

Betreff:

Geruchsbelästigungen in der Umgebung des Tanklagers Thune (Fa. Soepenber, Meinstr.30)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung um Überprüfung und ggf. Klärung der Ursachen für ab und zu auftretende Geruchsbelästigungen in der Nähe des Tanklagers Thune und ggf. um Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Sachverhalt:

Begründung:

Anlieger der o.g. Firma beschweren sich in letzter Zeit wiederholt über starke Geruchsbelästigungen. Diese sollen unregelmäßig, manchmal mehrmals im Monat und dann mit einer Dauer von mehreren Stunden auftreten.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 322**

26-28189

**Antrag
(öffentlich)**

Betreff:

**Umstellung des Winterdienstes hinsichtlich Priorisierung von Fuß- und
Radwegen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, den Schneeräumplan so umzustellen, dass Fuß- und Radwege zukünftig priorisiert geräumt werden.

Sachverhalt:

Aktuell werden Fuß- und Radwege bei Schneefällen erst nach dem Räumen der Straßen geräumt. Die Schneefälle im Januar haben gezeigt, dass die von der Stadt zu reinigenden Fuß- und Radwege oftmals nicht hinreichend oder erst spät geräumt wurden.

Eine Priorisierung im Schneeräumplan wurde zum Beispiel in Karlskoga (Südschweden) sehr erfolgreich eingeführt, wie Caroline Criado-Perez in ihrem Buch "Unsichtbare Frauen" eindrucksvoll darstellt: Die Verantwortlichen in Karlskoga trafen diese Entscheidung, da es einfacher ist mit dem Auto durch den Schnee zu fahren als einen Rollstuhl oder Kinderwagen durch den Schnee zu schieben. Außerdem ist die veränderte Priorisierung kostenneutral. Darüber hinaus zeigte sich, dass durch die priorisierte Räumung der Fußwege Geld gespart werden konnte, da die Aufnahme von Verletzten in Krankenhäuser zurückging und somit die Kosten für das Gesundheitssystem als auch Produktivitätsausfälle reduziert wurden. Dies zeigt auch die Tagesschau-Meldung vom 13.01.2026

Tagesschau, Stand: 13.01.2026 06:22 Uhr

Unfälle durch Glatteis haben in den vergangenen Tagen die Notaufnahmen laut dem Chef der Deutschen Krankenhausgesellschaft "extrem belastet". Auch heute muss in einigen Landesteilen noch mit Glätte gerechnet werden.

Viele Unfälle durch Glatteis haben in den Notaufnahmen deutscher Krankenhäuser für eine außergewöhnliche Belastung gesorgt. "Eis und Schnee haben uns in den vergangenen Tagen auch in den Notaufnahmen extrem belastet", sagte Gerald Gaß, Vorsitzender der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Rheinischen Post.

"Wir haben eine große Zahl an Fußgängerunfällen gesehen - überwiegend mit kleineren Verletzungen und Brüchen, aber auch mit schweren Verkehrsunfällen durch glatte Straßen."

Im Anhang zwei Fotos vom Zustand der Rad- und Fußwege am 14.01.2026. Ein sehr ähnliches Bild gab auch die Bushaltestelle am Ortsausgang Wenden aus.

gez.

Dr. Thomas Huk, Roswita Wrensch, Astrid Buchholz

Anlage/n:

1 - Foto 2 Radweg





Betreff:
Schmalbachstraße: Postbriefkasten vs. Halteverbot

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um Vorschläge gebeten, wie der Konflikt zwischen dem zurzeit bestehenden absoluten Halteverbot (Vz. 283) an der Südwestseite der Schmalbachstraße und der Anlieferung und Leerung beim Postbriefkasten am Fahrbahnrand (Höhe Hausnr. 11) aufgehoben werden kann, ggf. in Absprache mit der Deutschen Post, der örtlichen Polizei und benachbarten Betrieben.

Sachverhalt:

Obwohl der Briefkasten der Deutschen Post direkt an der Straße steht, ist er für die Einlieferung durch Fahrzeuge nicht nutzbar, da sie am Straßenrand nicht halten dürfen. Ebenso dürfte es sich für Fahrzeuge (im Auftrag) der Deutschen Post bei der Leerung verhalten.

Eine Aufhebung oder Umwandlung des absoluten Halteverbots in ein eingeschränktes (Vz. 286) oder eine Verlegung des Postbriefkastens könnte evtl. beides ermöglichen und erleichtern. Eine Gefahr durch kurzzeitig haltende Fahrzeuge wäre nach unserem Dafürhalten für den Straßenverkehr in Anbetracht der Fahrbahnbreiten, Übersichtlichkeit und einer i.a. geringen Verkehrsdichte nicht gegeben.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

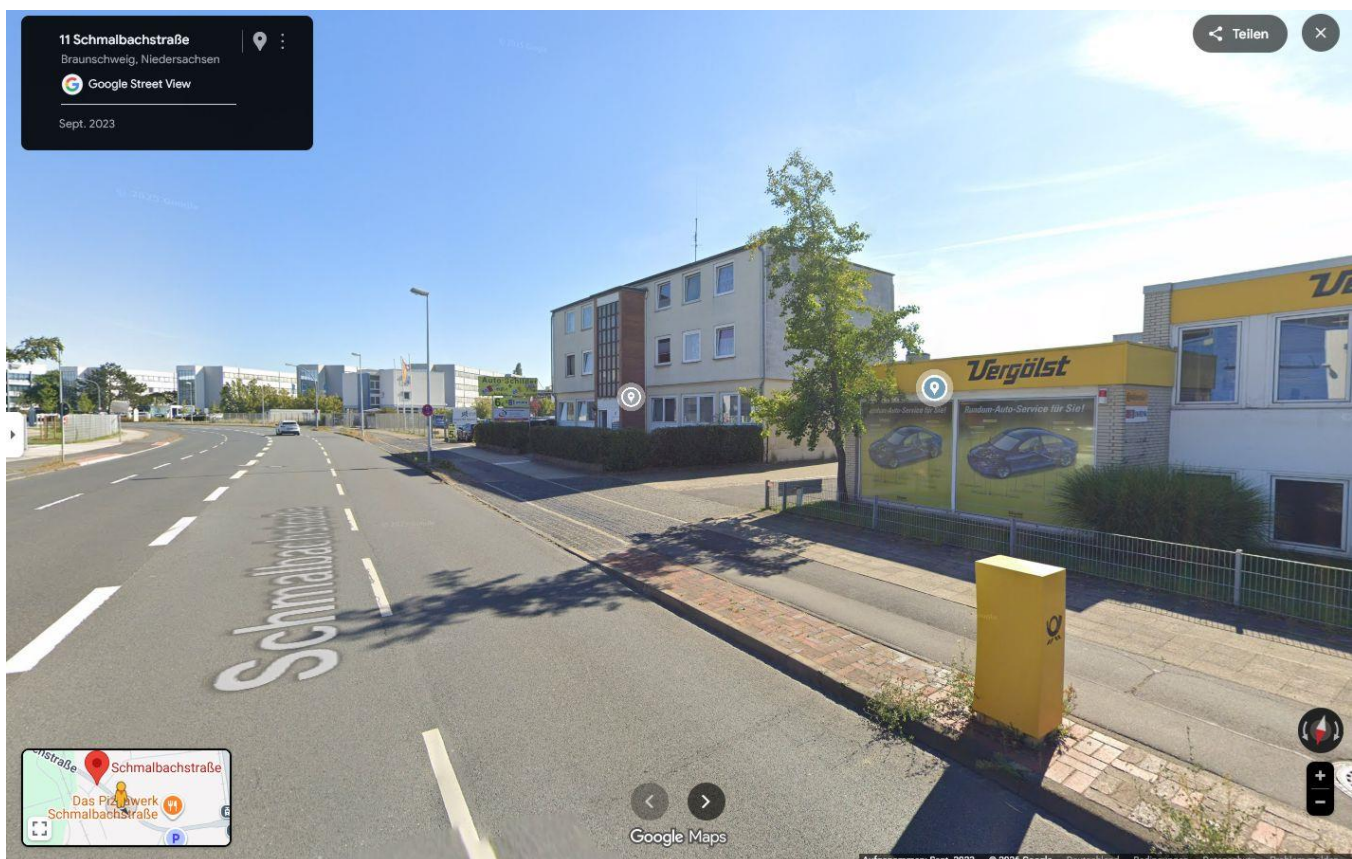
1 - Fotos Schmalbachstraße

Schmalbachstraße: Postbriefkasten vs. Halteverbot



Oben: Südwestseite der Schmalbachstraße – Blickrichtung SO, Gelber Pfeil: Briefkasten

Unten: Detailfoto



*Betreff:***165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz und Thuner Heide" - Aufstellungsbeschluss****Vorhabenbezogener Bebauungsplan (mit örtlicher Bauvorschrift)****„Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“, Nr. TH26****Bereich A) Thuner Heide: Stadtgebiet zwischen Horstkamp, Kleingartenverein Thune, Mittellandkanal und Gewerbepark Wallersee****Bereich B) Meinholz: Stadtgebiet zwischen Meinholz, Bundesstraße 4 und Ellernheide - Aufstellungsbeschluss***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

23.12.2025

*Beratungsfolge:**Sitzungstermin**Status*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Anhörung)

27.01.2026

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)

28.01.2026

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

04.02.2026

N

Beschluss:

"1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 165. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“ beschlossen.

2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (*mit örtlicher Bauvorschrift*) „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“, Nr. TH26 beschlossen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Am 11. Juni 2024 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept (FF-PV-Konzept) beschlossen (Drs.-Nr. 24-23663). Wie in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 24. Oktober 2025 (Drs.Nr. 25-26733) erläutert, sollen nun weitere grundsätzlich geeignete Flächen für eine umweltverträgliche FF-PV-Nutzung ausgewiesen werden.

Am 7. November 2025 hat Solizer Deutschland GmbH aus Hamburg einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 (2) BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA). Die Anlagen sind auf zwei Geltungsbereiche aufgeteilt. Der Bereich A) Thuner Heide zwischen Horstkamp, Kleingartenverein Thune, Mittellandkanal und Gewerbepark Wallersee umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 25,68 ha. Der Bereich B) Meinholz zwischen Meinholz, Bundesstraße 4 und Ellernheide umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 21,14 ha.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Da es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen dieser Planverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange erhoben und bearbeitet. Dabei wird auch ein Umweltbericht erstellt.

Als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Vorhaben – und Erschließungsplan anzufertigen und ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In dem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, die Maßnahmen zu realisieren.

Ziel der Planung ist es somit, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 165. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“, TH26 zu beschließen.

Leppa

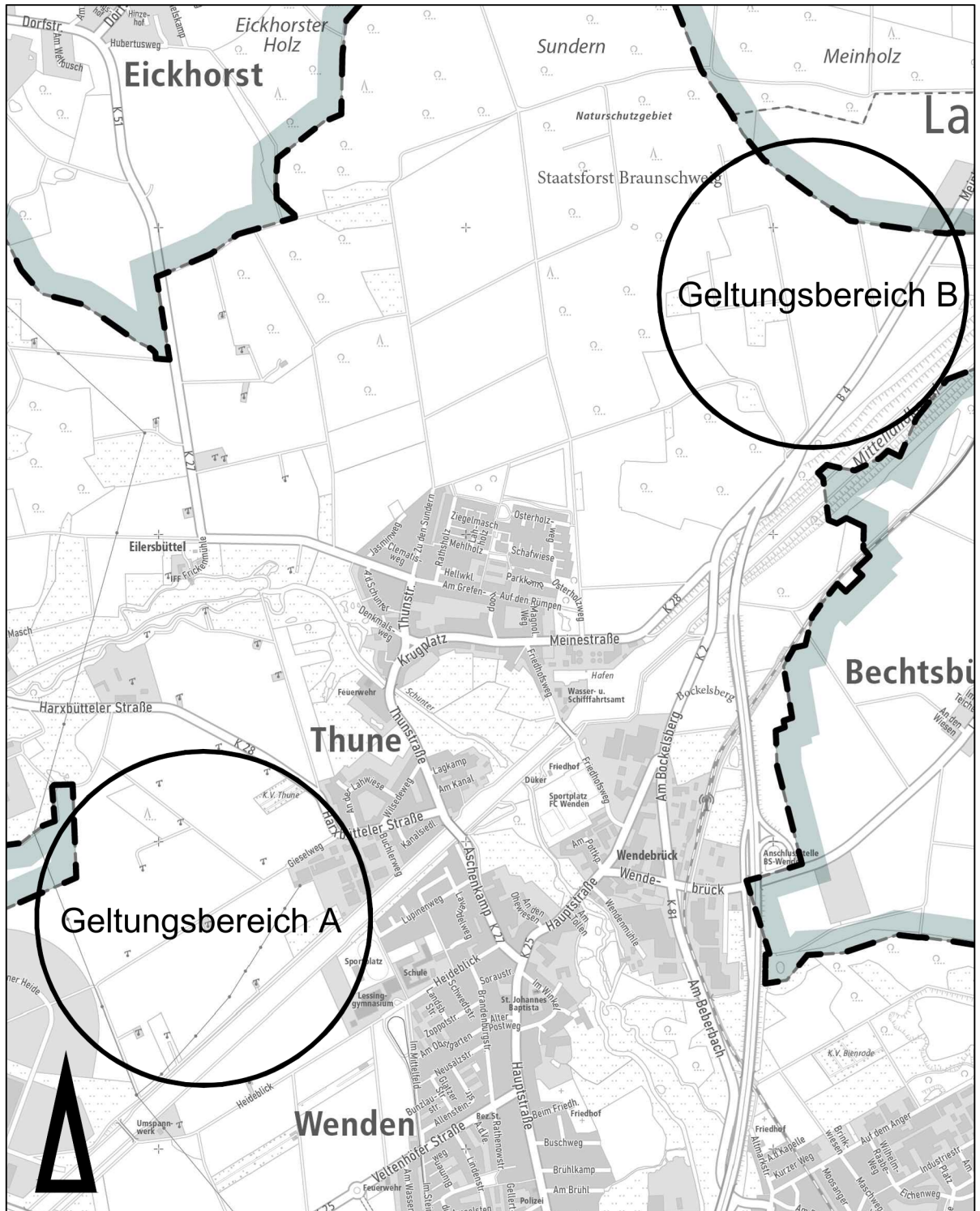
Anlage/n:

- 1 - Anlage_1_Uebersichtskarte (öffentlich)
- 2 - Anlage_2_a_Geltungsbereich_A (öffentlich)
- 3 - Anlage_2_b_Geltungsbereich_B (öffentlich)

165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

TH 26

Übersichtskarte



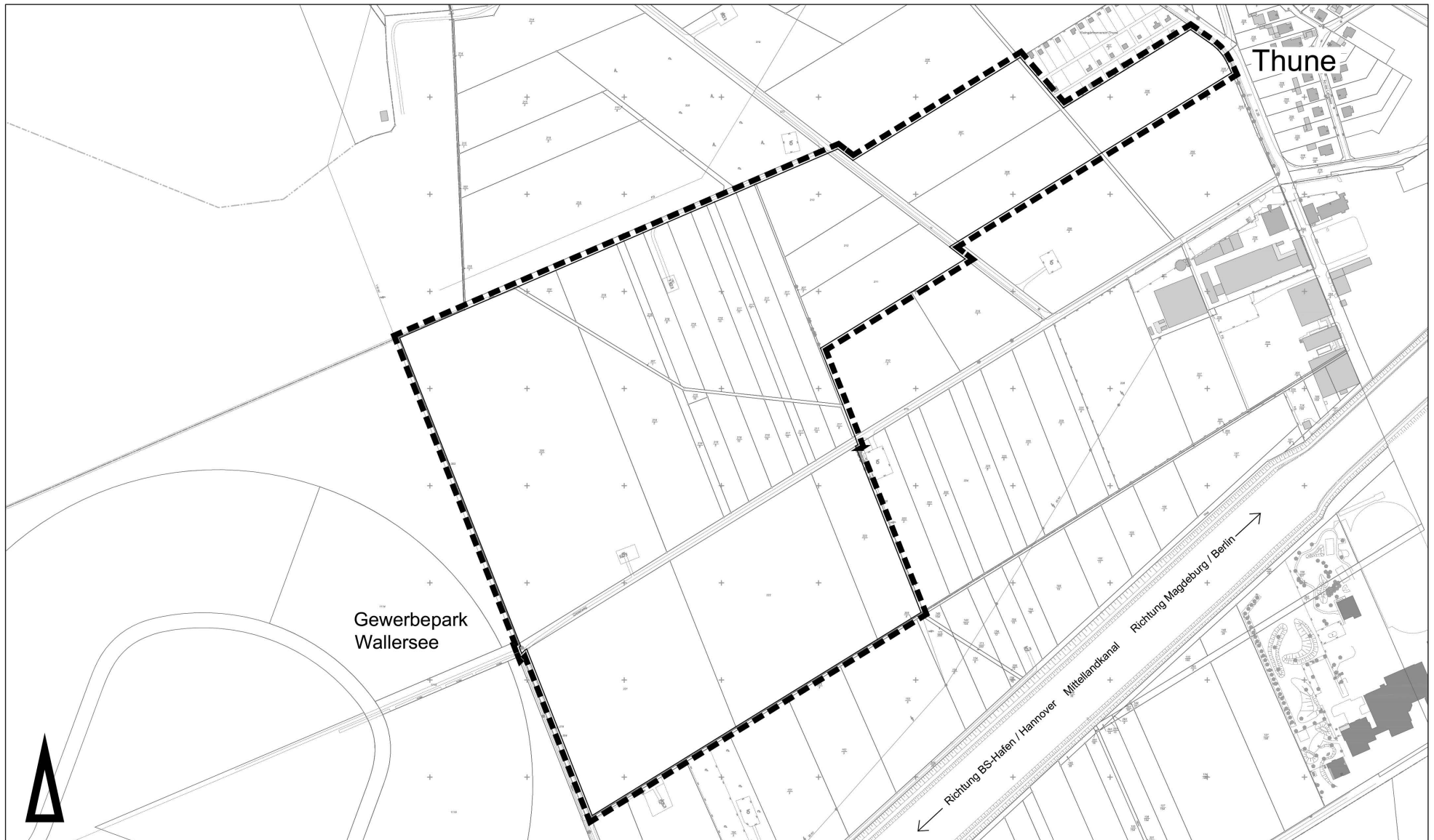
165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

"Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

TH 26

Geltungsbereich A, Stand: 5. Januar 2026, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB

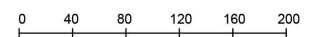


Maßstab 1:4000

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesmessung Niedersachsen Regenerationsbereich Braunschweig-Holzburg



165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

TH 26

Geltungsbereich B, Stand: 5. Januar 2026, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:3000

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfburg

0 30 60 90 120 150

*Betreff:***Bürgeranliegen für ein Geschwindigkeitsmessdisplay in der Wiener Straße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.12.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

20.01.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die Einrichtung eines dauerhaften Geschwindigkeitsmessdisplays wird abgelehnt.

Sachverhalt:Anlass

Im November 2025 wurde bei der Verwaltung schriftlich zum wiederholten Mal die Anregung eines Bürgers zur Errichtung eines dauerhaften Geschwindigkeitsmessdisplays in der Vorwerksiedlung eingereicht, aktuell mit der Bitte, die Entscheidung des Stadtbezirksrats einzuholen.

In der Begründung des Bürgers heißt es:

„Die Stadt Braunschweig stellt derzeit lediglich zweimal im Jahr für jeweils zwei bis vier Wochen ein mobiles Display auf. Während dieser Zeiträume zeigt sich regelmäßig, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h weitgehend eingehalten wird. Auch die Auswertung der dabei erhobenen Messdaten bestätigt diesen Befund.

Außerhalb dieser Zeiträume wird die Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch häufig missachtet, was eine erhebliche Gefährdung für die Anwohnerinnen und Anwohner – insbesondere für Kinder und ältere Menschen – darstellt. Um diesen Gefahren dauerhaft vorzubeugen, ist die feste Installation eines Geschwindigkeitsdisplays dringend erforderlich.“

Der Stadtbezirksrat hat sich im Herbst 2022 auf Antrag des Bürgers bereits mit der Errichtung eines dauerhaften Geschwindigkeitsmessdisplays befasst und sich gegen den Kauf für den Einsatz in der Vorwerksiedlung ausgesprochen.

Hintergrund

Die Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Braunschweig basiert auf dem vom Rat hierzu beschlossenen Konzept (DS 19-11701 vom 25.06.2019). Dieses sieht auch den temporären Einsatz von Geschwindigkeitsmessdisplays vor. Der Einsatz erfolgt wiederkehrend und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Abwägung der Belange anderer Einsatznotwendigkeiten im Stadtgebiet. Eine dauerhafte Installation von Displays an einem festen Standort ist nicht vorgesehen.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung zur Verkehrssituation in der Wiener Straße

An der fachlichen Einschätzung und der Situation vor Ort hat sich seit dem Jahr 2022 nichts geändert. Bei der Wiener Straße handelt es sich weder um einen Unfallschwerpunkt noch um eine Gefahrenstelle. Die Installation eines dauerhaften Geschwindigkeitsmessdisplays in der Wiener Straße ist daher nicht erforderlich. Das temporäre Anbringen eines Messdisplays erfolgt wiederkehrend gemäß dem o. a. Konzept zur Überwachung der Geschwindigkeit.

Weiteres Vorgehen

Da es im Stadtgebiet Stadtbezirksräte gibt, die aktiv beschlossen haben, eigene Messdisplays anzuschaffen (Anschaffung, Montage und Einrichtung ca. 2.000 €) und auch zu betreiben bzw. einem Betreiber zu übertragen, legt die Verwaltung dem Stadtbezirksrat zu dem konkreten Bürgeranliegen eine Gremienvorlage vor, die sich in ihrer negativen Beschlussempfehlung an der Entscheidung des Stadtbezirksrats aus dem Jahr 2022 orientiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
Parksituation Eichendorffstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob im Umfeld der Tierarztpraxis Wenden, Eichendorffstr. 13, eine Entschärfung der Parksituation durch Änderung der bestehenden Halteverbote möglich ist.

Sachverhalt:

Im Haus Eichendorffstr. 13 befindet sich eine Tierarzt-/Kleintierpraxis, die auch am Wochenende durch Tierhalter mit ihren kranken Tieren aufgesucht wird. Insbesondere an Wochenenden, aber auch unter der Woche gibt es dort kaum bzw. wenige Parkmöglichkeiten am Straßenrand. Die ersatzweise genutzte Zufahrt/Garagenausfahrt ist so kurz, dass - außer bei Kleinwagen - die Fahrzeuge den Gehweg (teilweise) versperren würden. Eventuell könnte durch Veränderung der bestehenden Halteverbote oder durch Gebot der Parkscheibennutzung etwas mehr Parkraum für Kurzparker geschaffen werden.

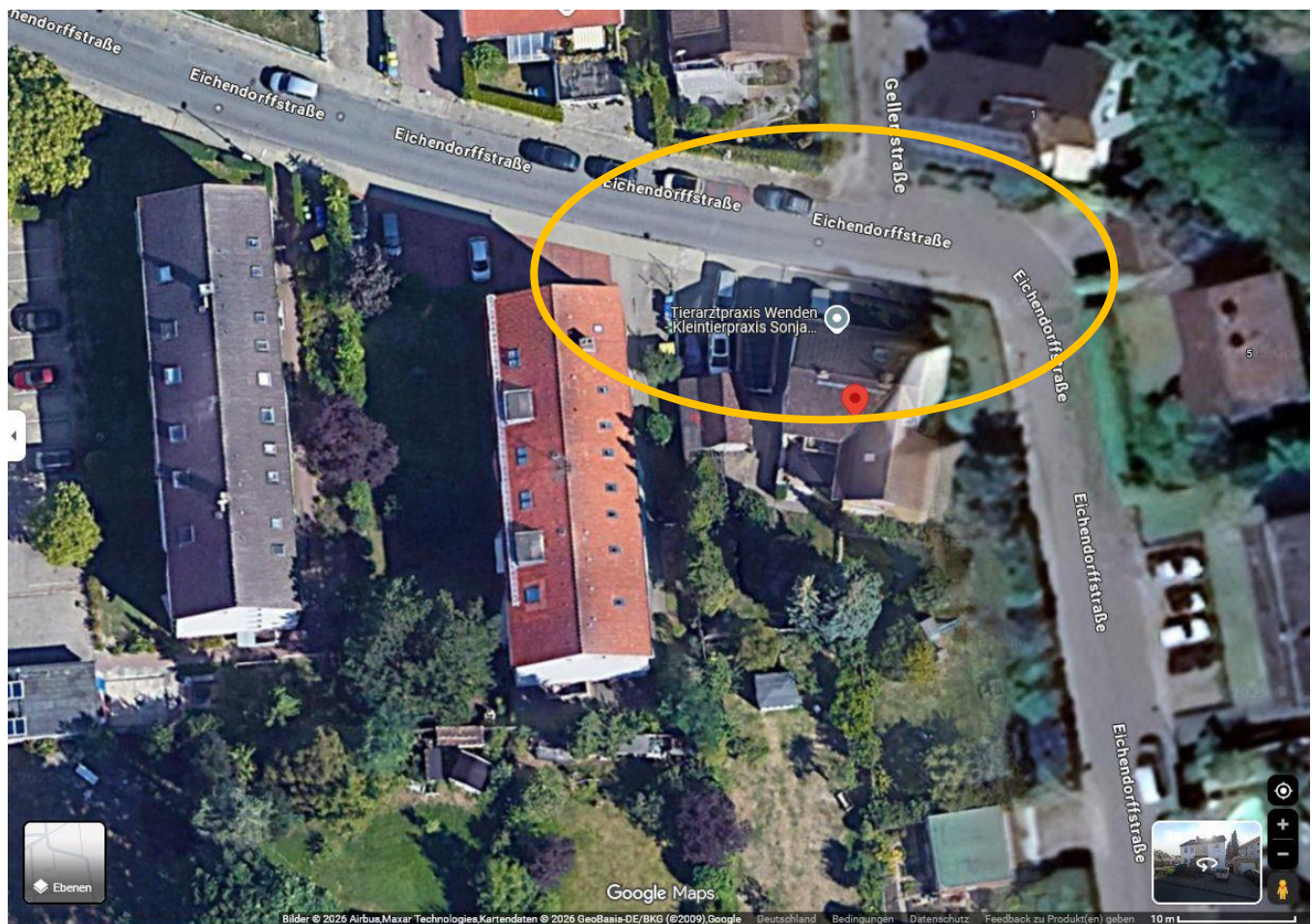
gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

1 - Eichendorffstraße Anlage

Eichendorffstraße: Parksituation



oben: Luftbild der Umgebung Eichendorffstr. 13 – unten: Straßenansicht zur Parksituation



Betreff:
Baugebiet Wenden-West, 2. BA, Kostenkalkulation Quartiersgaragen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Mitteilung Nr.: 25-26698 (Machbarkeitsuntersuchung Quartiersgaragen) vom 05.11.2025 bittet der Stadtbezirksrat 322 die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Kalkulationsgrundlage wurde die Monatsmiete pro Stellplatz ermittelt?

Begründung: Die o.g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, den angesetzten Wert für mögliche Mieteinnahme i. H. von ca. 100,00 Euro Monatsmiete (brutto) pro Stellplatz in einem Wohngebiet mit 30% Sozialbau zu hinterfragen, da diese Einnahmehöhe nicht zu erwarten ist.

2. Welcher Art und an welcher Stelle sind die für einen wirtschaftlichen Betrieb der Quartiersgaragen erforderlichen Einrichtungen im derzeitigen

Bebauungsplan berücksichtigt?

Begründung: Die o. g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der zu erwartenden monatlichen Mieteinnahme von unter 100,00 Euro pro Stellplatz eine kostendeckende Bewirtschaftung nur durch eine Mehrfachnutzung der Stellplätze mittels Kurzzeitparker in Verbindung mit Einzelhandel, Gastronomie und Ärzten möglich ist.

3. Ist die erforderliche Mobilitätsumlage bereits in dem derzeitigen Baukostenzuschuss enthalten oder noch hinzuzurechnen?

Begründung: Die o. g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Herstellungskosten für die Quartiersgaragen durch den Betrieb der Anlage nicht wieder erwirtschaftet werden können, was dazu führt, dass die Herstellungskosten in Form von Mobilitätsbeiträgen auf den Quadratmeterpreis der Baugrundstücke umgelegt werden müssten, wodurch sich der jetzt schon hohe Baulandpreis von über 500,00 Euro/m² noch

weiter erhöhen würde.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:
Frau Buchholz (BIBS)

26-28193
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Verlässlicher Busverkehr durch die Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG)?

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Weihnachtsferien ist es wiederholt dazu gekommen, dass an den Haltestellen der VLG wartende Menschen vom Bus nicht mitgenommen wurden. Das Problem entstand offensichtlich durch den Einsatz von Kleinbussen, die zulässigerweise nicht mehr als 7 oder 8 Personen befördern dürfen. Das Mitfahren im Stehen ist in ihnen nicht erlaubt.

Der Einsatz der Kleinbusse ist nicht neu, ebenso wenig wie die Frage, was passiert, wenn mehr Menschen mitfahren möchten, als erlaubt ist. Vor etwa zwei Jahren erklärte ein Busfahrer der VLG hierzu: Sollten mehr Personen mitfahren wollen, dann wird für die nicht mitgenommenen Personen ein Taxi bestellt, das sie an die Straßenbahn oder gegebenenfalls z.B. zum Hauptbahnhof bringt, wenn man sonst den Zug nicht mehr erreichen würde.

Am Sonnabend des vierten Advent 2025 wurde den ca. 20 wartenden Menschen am Heideblick lapidar mitgeteilt, in einer Stunde würde doch der nächste Bus fahren und auf die Möglichkeit der Taxifahrt angesprochen hieß es, dass das gar nicht gemacht würde.

Vor diesem Hintergrund bittet der Stadtbezirksrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Sowohl die BSVG als auch die VLG arbeiten neben anderen Verkehrsunternehmen miteinander im Verkehrsverbund Region Braunschweig. Gibt es hier verlässliche Absprachen, nach denen die durch den Bezirk fahrenden Buslinien der VLG als fester Bestandteil des ÖPNV des Bezirks mit der entsprechenden Verantwortlichkeit gelten? Falls ja, wie kann es sein, dass das Busfahren zu manchen Zeiten quasi zu einer Art Lotterie wird, bei der man nicht weiß, ob man mitgenommen wird oder nicht? Gibt es innerhalb des Verkehrsverbundes abgestimmte Vorgehensweisen, was passiert, wenn das angebotene Fahrzeug – egal welcher Größe - nicht die nötige Kapazität aufweist, alle wartenden Fahrgäste aufzunehmen?

gez.

Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verlässlicher Busverkehr durch die Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG)?***Organisationseinheit:*Dezernat I
0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und Wahlen*Datum:*

26.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 26-28193 der BIBS im Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue vom 27. Januar 2026 nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der VLG und der BSVG wie folgt Stellung:

Der bedarfsgerechte und angemessene Einsatz der Fahrzeuge wird durch das betreibende Verkehrsunternehmen eigenverantwortlich ermittelt und festgelegt. Maßnahmen bei unzureichender Beförderungskapazität sind vom Verkehrsunternehmen zu definieren und umzusetzen. Ebenso obliegt dem Verkehrsunternehmen eine vorausschauende Anpassung des Fahrzeugeinsatzes, beispielsweise bei absehbar erhöhtem Fahrgastaufkommen im Zusammenhang mit größeren Veranstaltungen, etwa bei Fußballspielen.

Das verkehrliche Konzept ist in der Vorlage DS 20-14647 „ÖPNV-Konzept im Raum Wenden, Thune, Harxbüttel, Schwülper“ beschrieben und weiterhin gültig.

Laut VLG werden die Kapazitäten der einzelnen Buslinien und Fahrten grundsätzlich an der regelmäßig zu erwartenden Nachfrage ausgerichtet. Bei der Linie 112 (Wenden – Thune – Vordorf – Adenbüttel) handelt es sich außerhalb der Hauptverkehrszeiten mit Schülerverkehr um eine schwach nachgefragte Linie. Entsprechend kommen in den Nebenverkehrszeiten, unter anderem samstags, Kleinbusse mit einer maximalen Kapazität von acht Fahrgästen zum Einsatz, die im Stundentakt verkehren.

Der innerstädtische Abschnitt zwischen Wenden und Thune wird ergänzend durch die von der BSVG betriebene Buslinie 434 im Stundentakt bedient. Durch die Überlagerung beider Linien ergibt sich auf diesem Abschnitt ein 30-Minuten-Takt. Bei einer Überbelegung der Linie 112 besteht für Fahrgäste im innerstädtischen Bereich die Möglichkeit, auf die Linie 434 auszuweichen. Die Wartezeit für Fahrgäste beträgt in diesem Fall maximal 30 Minuten.

Die beobachtete Überbesetzung der Linie 112 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein weihnachtsmarktbedingt erhöhtes Fahrgastaufkommen zurückzuführen. Üblicherweise ist das Fahrgastaufkommen auf dieser Linie in den Abendstunden gering.

In der Vergangenheit bestand tatsächlich die Regelung, dass im Falle einer Überbesetzung ein Taxi auf Kosten der VLG eingesetzt wurde. Die vertraglich an die VLG gebundenen Taxiunternehmen haben ihre Verfügbarkeit jedoch inzwischen auf die Tagesverkehrszeiten beschränkt, sodass in den Abendstunden keine entsprechenden Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Zudem zeigte sich bereits früher, dass Taxis aus dem Landkreis aufgrund der

Anfahrtsentfernung im Durchschnitt 20 bis 30 Minuten benötigten. In vielen Fällen stand innerhalb dieses Zeitraums bereits die nachfolgende Fahrt der Linie 434 zur Verfügung, sodass ein zusätzlicher Taxi-Einsatz praktisch entbehrlich war.

Als Rückfallebene bei starker Auslastung besteht bei der VLG eine interne Regelung, wonach der Fahrer zunächst den Streckenabschnitt von Wenden bis Thune bedient und anschließend nach etwa fünf Minuten zur Ausgangshaltestelle Wenden Heideblick zurückkehrt, um dort weitere Fahrgäste aufzunehmen.

Die Verwaltung hat die VLG darum gebeten, intern zu prüfen, aus welchen Gründen diese Regelung im vorliegenden Fall nicht angewendet wurde. Die VLG hat dies zugesagt und wird die entsprechende Information an das Fahrpersonal nochmals nachdrücklich kommunizieren.

Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit einer frühzeitigen Anmeldung auch kleinerer Fahrgastgruppen bei den Verkehrsbetrieben. Wenn absehbar bzw. möglich, kann eine solche Anmeldung dabei unterstützen, situativ den Einsatz eines größeren Fahrzeugs besser zu planen.

Werner

Anlage/n:
keine

Betreff:
Grundwasseruntersuchungen im Bereich des ehemaligen Tanklagers Thune, Meinestr. 30

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Das Tanklager wurde ehemals zur Lagerung von Gefahrstoffen (u. a. Kraft- und Schmierstoffe) verwendet. Da aus dieser Tätigkeit Altlasten im Boden und damit eine mögliche Grundwasserbelastung gegeben war, wurden Überwachungsmaßnahmen zum Monitoring beauftragt. Dem damaligen Bezirksrat wurde dazu mit Drucksache 13931/14 am 18.11.2014 mitgeteilt: „Aus gutachterlicher Sicht werden nach wie vor keine Sanierungsmaßnahmen für erforderlich gehalten, ...“

Dies vorausgeschickt bittet der Bezirksrat 322 die Verwaltung um folgende Auskünfte:

- Findet weiterhin ein Monitoring der Altlasten am Tanklager Thune statt?
- Falls Ja: In welchen Abständen und mit welchen Ergebnissen?
- Falls Nein: Aus welchen Gründen wird ein Monitoring nicht mehr für erforderlich gehalten bzw.

hat es nicht stattgefunden?

gez.

Heidemarie Mundlos, Axel Frieese

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Grundwasseruntersuchungen im Bereich des ehemaligen Tanklagers Thune, Meinestr. 30***Organisationseinheit:*Dezernat VI
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

15.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Betriebsstilllegung des Tanklagers Thune wurden zwischen 2008 und 2011 umfangreiche Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurden an mehreren Stellen des Grundstückes Verunreinigungen des Grundwassers durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), BTEX-Aromaten, Methyl-tert-butylether (MTBE) und untergeordnete Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) festgestellt. Die Untersuchungen hatten aufgezeigt, dass es in diesem Bereich nur wenig Grundwasser gibt. Es sammelt sich in einer schmalen Rinne unterhalb des Tanklagers und fließt über ein schmales „Fenster“ im Untergrund dem Mittellandkanal zu. Die Austräge waren sehr gering und es ließ sich keine Erfordernis für aktive Sanierungsmaßnahmen ableiten.

Zur Überwachung der Grundwasserverunreinigung erfolgten zwischen 2011 und 2017 Monitoringkampagnen im halb- bis zweijährigen Rhythmus. Aufgrund der anhaltend geringen und auch rückläufigen Schadstofffrachten wurde im Ergebnis der Beprobungskampagne 2017 ein fünfjähriger Rhythmus zur weiteren Überwachung der Grundwasserverunreinigung festgelegt. Entsprechend dieser Festsetzung wurde der nächste Monitoringbericht für das Jahr 2022 der Verwaltung im Januar 2023 vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

- Das Grundwassermonitoring wird auch zukünftig im 5-Jahresrhythmus fortgesetzt. Die nächste Beprobung wird im Jahr 2027 stattfinden.
- Seit der Beprobungskampagne 2014 lässt sich für alle relevanten Schadstoffe ein Rückgang der Konzentrationen im Grundwasser feststellen, der sich am deutlichsten an den MTBE und den BTEX-Aromaten zeigt. Die rückgängigen Schadstoffbelastungen werden vom Gutachter auf im Untergrund stattfindende mikrobiologische Abbauprozesse zurückgeführt.
- Anhand der Daten aus den Monitorings ist auch weiterhin kein aktiver Handlungsbedarf zur Sanierung der Untergrundverunreinigung erkennbar.

Hanusch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Schutz der Schunter in unserem Bezirk vor Verunreinigungen durch
Schadstoffe sowie Ermittlung evtl. Verursacher**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Beantwortung)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Schunter in unserem Bezirk seitens der
Verwaltung auf

Schadstoffe kontrolliert ?

2. Welche Art von Schadstoffen wurden in der Schunter in unserem Bezirk festgestellt ?

3. Welche Maßnahmen wurden bisher und werden zukünftig von der Verwaltung ergriffen,
um den

Verursacher bzw. die Verursacherin für die in die Schunter eingebrachten Schadstoffe zu
ermitteln ?

Begründung:

Lt. einem Medienbericht vom 06.01.2026 bedroht erneut ein Öl- und Dieselfilm die Schunter.

Da als Ursprung der Verunreinigung ein Regenwasserkanal im Norden der Stadt im Focus
steht, bittet der Stadtbezirksrat die Verwaltung um Stellungnahme und Beantwortung der v.
g. Fragen.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Schutz der Schunter in unserem Bezirk vor Verunreinigungen durch Schadstoffe sowie Ermittlung evtl. Verursacher***Organisationseinheit:*Dezernat VI
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

15.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Unabhängig von der in der Begründung genannten Presseberichterstattung sind die Verwaltung und die Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) in einem regelmäßigen Austausch, um künftige Verunreinigungen des Entwässerungsgrabens am Parnitzweg zu verhindern und die Ursache für die in der Vergangenheit festgestellten Verunreinigungen aufzuklären. Eine Verunreinigung der Schunter konnte bislang durch Maßnahmen der SE|BS verhindert werden.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Seit der Meldung der letzten Verunreinigung am 18.11.2025 kontrolliert die Untere Wasserbehörde etwa wöchentlich, ob es eine neuerliche Verunreinigung gibt. Witterungsbedingt gibt es Lücken in den Kontrollen.

Die Kontrollen erfolgen organoleptisch, das heißt, dass über Aussehen und Geruch geprüft wird, ob der Verdacht einer Belastung des Grabenwassers besteht. Die bisher beobachteten Verunreinigungen waren stets durch eine Trübung oder durch eine aufschwimmende Leichtphase bzw. einen Ölfilm zu erkennen.

Zu 2:

In der Schunter wurden bislang keine Schadstoffbelastungen festgestellt. Im Entwässerungsgraben am Parnitzweg wurden in der Vergangenheit absetzbare und abfiltrierbare Stoffe festgestellt. Zusätzlich gab es Verunreinigungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen, die für die aufschwimmende Leichtphase bzw. den Ölfilm verantwortlich waren.

Zu 3:

Die bis Ende des Jahres 2024 in den Entwässerungsgraben am Parnitzweg eingetragenen absetzbaren und abfiltrierbaren Stoffe konnten einem Gewerbebetrieb, dem Betonwerk, zugeordnet werden. Auf Anordnung der Verwaltung wurden dort zwischenzeitlich zwei Sedimentationsanlagen in Betrieb genommen. Die Stellungnahme 25-27024-01, die von einer Anlage spricht, wird insoweit präzisiert. Die Einleitungen des Betriebs werden durch die SE|BS regelmäßig analytisch überwacht.

Auf dem Gelände eines weiteren Gewerbebetriebs wurde eine Bodenverunreinigung mit Heizöl erkannt und im Jahr 2016 beseitigt und anschließend die Grundstücks-entwässerungsanlage ertüchtigt. Der Eintrag von Heizöl aus dem Boden in das Entwässerungssystem kann seitdem ausgeschlossen werden.

In Abstimmung mit der SE|BS werden kurzfristig weitere Entwässerungsanlagen kontrolliert, die im Bereich der ehemaligen Husaren-Kaserne vorhanden sind. Obwohl hier keine konkreten Hinweise auf Schadstoffeinträge vorliegen, soll hier die Kenntnislage der Stadt vervollständigt und eine Ursache möglichst ausgeschlossen werden. Hierzu werden Schächte kontrolliert und eine Kamerabefahrung vorgenommen, um nach Hinweisen auf einen zwischenzeitlichen Eintrag von Schadstoffen zu suchen.

Gleichermaßen wird geprüft, ob über die Entwässerung der Autobahn A2, deren Niederschlagswässer ganz überwiegend versickern, ein Schadstoffeintrag möglich ist. Bei künftigen Verunreinigungen des Grabens mit Mineralölkohlenwasserstoffen soll eine chemische Untersuchung erfolgen, um Hinweise auf eine Alterung der Stoffe zu erhalten, was wiederum der Identifizierung des Verursachers dienlich sein kann.

Hanusch

Anlage/n:
keine

Betreff:
Baugebiet Wenden West, 2. BA, Investoren-/Pächtersuche Quartiersgaragen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Mitteilung Nr. 25-26698 (Machbarkeitsuntersuchung Quartiersgaragen) vom 05.11.2025 bittet der Stadtbezirksrat 322 die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Alternativen sind für den Fall des Ausbleibens eines Investors oder Pächters vorgesehen?

Begründung: Die o. g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund des schwer zu beziffernden Leerstandrisikos sowie der geringen Rendite nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich ein Investor oder Pächter für die Quartiersgaragen findet.

2. Wie plant die Verwaltung das nicht erfolgsversprechende Investment umzusetzen?

Begründung: Die o. g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Bau der Quartiersgaragen um ein nicht erfolgsversprechendes Investment handelt, welches nur durch eine Daseinsvorsorge seitens der Stadt begründet werden kann, wodurch die Stadt Eigentümerin der Quartiersgaragen sein und die bauliche Umsetzung inkl. Projektsteuerung sowie den späteren Betrieb extern vergeben wird.

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:
keine

Betreff:

Baugebiet Wenden West, 2. BA, Investoren-/Pächtersuche Quartiersgaragen

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

21.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 14.01.2026 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Verwaltung hat über den Sachstand bezüglich der Quartiersgaragen gegenüber dem APH berichtet (vgl. Ds-Nr. 25-26698, 25-26959-01) und dabei über das Spektrum der Möglichkeiten bei Bau und Betrieb der Quartiersgaragen berichtet. Die von der Strukturförderung Braunschweig erstellte Machbarkeitsstudie war dabei darauf ausgerichtet, die wesentlichen Parameter – auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit – zu bestimmen.

Das Baugebiet Wenden-West 2. BA ist in seinen öffentlichen Räumen so ausgeplant, dass die zu erwartenden Abstellbedarfe nicht im Straßenraum erfolgen können. Soweit Abstellplätze benötigt werden, sieht die Verwaltung daher auf jeden Fall die Bedarfsdeckung in den Quartiersgaragen.

Die Verwaltung sieht eine erfolgversprechende Abwicklung in der Kombination der Erstellung und Trägerschaft der Quartiersgaragen mit einem ergänzenden Engagement im Gebiet. Dies kann neben einem größeren Bauherren auch eine gewerbliche Nutzung im Gebiet sein, für die weiterhin eine Stellplatzpflicht nach NBauO besteht. Die derzeit geführten Gespräche und Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass Bau und Betrieb von Quartiersgaragen tragfähig abgewickelt werden können.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1.

In dem in der Drucksache 25-26698 aufgeführten Spektrum reichen die Beispiele von reinen Investitionsobjekten der Bauherren bis zur vollständigen Trägerschaft durch die Kommune. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass eine entsprechende Lösung durch einen Dritten gefunden wird. Diesem stehen dazu die Mobilitätsbeiträge, die in Form eines Zuschusses von den Bauherren im Gebiet erhoben werden, für die Herstellung zur Verfügung. Die Quartiersgaragen sollen über eine Konzeptvergabe an den Markt gebracht werden. Inwieweit dabei eine Kombination mit anderen bebaubaren Grundstücken erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden.

Zu 2.

Eigene Investitionsplanungen werden derzeit nicht angestellt.

Leppa

Anlage/n:
keine